



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2021–2

Sitzungsprotokoll
über die
2. Sitzung des Gemeinderates
am 27.04.2021
im Turnsaal des BZ Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Constantin STAUS
Mitglieder des Gemeinderates	:	Andreas LEITNER Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER MMag ^a . Barbara KOGLER Nicole LAMEREINER Margit BERGNER Ing. Ingo Günther AUER Hans–Holger KOLLMANN Emanuel ENGL Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	
Entschuldigt	:	keiner
Unentschuldigt	:	keiner
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER als Auskunftsperson zu TOP 13, 24, 25

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2021; Beschlussfassung
- 2) Referatsaufteilung, Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Wahl der Obmänner für die sonstigen Ausschüsse, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gem. § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gem. § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt – St. Veit/Glan gem. §§ 40ff K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gem. § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000–K-JG, LGBl. Nr. 21/2000; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Kiga Metnitz, Entsendung von drei Vertretern in das Kindergartenkuratorium gem. § 8 der Kindergartenvereinbarung vom 20.06.1996; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Kiga Grades, Entsendung von drei Vertretern in das Kindergartenkuratorium gem. § 7 der Kindergartenvereinbarung vom 29.09.2016; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.12.2020
- 11) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.03.2021
- 12) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 21.04.2021
- 13) Rechnungsabschluss 2020; Beschlussfassung
- 14) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10–ABK–FB–931–TP vom 22.01.2019; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 204137–V1–U vom 12.01.2021; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 204058–V1–U vom 30.07.2020; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Grundstücksverkauf Parz. Nr. 1600/9, KG 74306 Metnitz Land; Beratung und Beschlussfassung

- 19) Grundstücksverkauf Parz. Nr. 1600/5, KG 74306 Metnitz Land; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Grundstücksverkauf Parz. Nr. 1600/4, KG 74306 Metnitz Land; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Grundstücksverkauf Parz. Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz Land; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Grundstücksverkauf Parz. Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz Land; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 2. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amtsleiterin als Schriftführerin und Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 13, 24 und 25.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten:

- 23) WVA Grades, Annahme eines Fondsdarlehen; Beratung und Beschlussfassung
- 24) Finanzierungsplan Ankauf Löschfahrzeug FF Metnitz; Beratung und Beschlussfassung
- 25) SJG Oberalpe, Verpachtung gem. § 33 Abs. 1 lit. c K-JG; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2021

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Andreas LEITNER und Frau Nicole LAMEREINER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Punkt 2 der Tagesordnung: Referatsaufteilung

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden, zur Kenntnis. Eine Aufgabenverteilung kann nach § 69 Abs. 4 der K-AGO vorgenommen werden und bedarf dies zur Rechtswirksamkeit einer Genehmigung durch die Landesregierung.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO auf den Bürgermeister und die zwei Vizebürgermeister entsprechend der vorliegenden Verordnung (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) aufzuteilen und zu ihrer Rechtswirksamkeit um die Genehmigung bei der Landesregierung anzusuchen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **11 Stimmen dafür** und **4 Stimmen dagegen** angenommen!

Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl der Obmänner für die sonstigen Ausschüsse

Der Vorsitzende erläutert, dass die Anzahl der Ausschüsse, deren Wirkungskreise sowie die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates einstimmig beschlossen wurde.

Für den

- Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und ländliches Wegenetz, Kultur und Fremdenverkehr, Infrastruktur, Bauangelegenheiten, Umwelt und Energie

wurde der ÖVP das Vorschlagsrecht für den Obmann einstimmig eingeräumt.

Für den

- Ausschuss für Angelegenheiten Soziales, Familien und Generationen, Sport, Bildung und Gesundheit

wurde der SPÖ das Vorschlagsrecht für den Obmann einstimmig eingeräumt

Nunmehr werden von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien für die einzelnen Ausschüsse die vor dem Gemeinderat unterschriebenen Wahlvorschläge eingebracht.

Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge erklärt danach der Bürgermeister nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Obmänner folgender Ausschüsse für gewählt:

1. Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und ländliches Wegenetz, Kultur und Fremdenverkehr, Infrastruktur, Bauangelegenheiten, Umwelt und Energie (ÖVP)

Obmann: Andreas Leitner

2. Ausschuss für Angelegenheiten Soziales, Familien und Generationen, Sport, Bildung und Gesundheit (SPÖ)

Obfrau: Nicole Lamereiner

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gem. § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, wonach für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan zu entsenden ist.

Ohne weitere Diskussion und Wortmeldung stellt der Vorsitzende daraufhin im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

Herrn **Jakob SCHABERNIG** als **Mitglied**
Herrn **Andreas LEITNER** als **Ersatzmitglied**

für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates in die Grundverkehrskommission zu entsenden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gem. § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990

Nach einer diesbezüglichen kurzen Erklärung stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

Herrn **Constantin STAUS** als **Mitglied**
Herrn **Vzbgm. Lorenz PRIELER** als **Ersatzmitglied**

in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt – St. Veit/Glan gem. §§ 40ff K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004

Nach einer diesbezüglichen kurzen Erklärung stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

Herrn **Bgm. Peter Grabner** als **Mitglied** und
Herrn **Vzbgm. Herbert Gurmann** als **Ersatzmitglied**

für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt–St. Veit zu entsenden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gem. § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000

Nach einer diesbezüglichen kurzen Erklärung stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

Herrn **Alfred FÜHRER** als **Mitglied**
Herrn **Ing. Ingo Günther AUER** als **Ersatzmitglied**

in die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten zu entsenden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kiga Metnitz, Entsendung von drei Vertretern in das Kindergartenkuratorium gemäß § 8 der Kindergartenvereinbarung vom 20.06.1996

Nach einer kurzen Erklärung und unter Hinweis auf die Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre Metnitz und der Marktgemeinde Metnitz vom 20.06.1996, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

in das Kindergartenkuratorium als Vertreter der Marktgemeinde Metnitz die Gemeinderatsmitglieder

**MMag^a Barbara Kogler
Nicole Lamereiner
Renate Hartenberger**

für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu entsenden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kiga Grades, Entsendung von drei Vertretern in das Kindergartenkuratorium gemäß § 8 der Kindergartenvereinbarung vom 29.09.2016

Nach einer kurzen Erklärung und unter Hinweis auf die Kindergartenvereinbarung zwischen dem Gradeser Spatzenest und der Marktgemeinde Metnitz vom 29.09.2016, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

in das Kindergartenkuratorium als Vertreter der Marktgemeinde Metnitz die Gemeinderatsmitglieder

**Sonja Gucher
Elena Bergner
Renate Hartenberger**

für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu entsenden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:
Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.12.2020**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Alfred Führer über die am 17.12.2020 stattgefundenene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 17.12.2020 stattgefundenene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg– und Bestandsprüfung)

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Alfred Führer **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 17.12.2020 bis 18.03.2021 wurden sämtliche

***Lieferantenrechnungen 2020 von Nr. 332 bis 492
Belege Raika St. Veit 2020 von Nr. 1004 bis 1432
Belege Volksbank 2020 von Nr. 138 bis 177
Belege Raika Friesach 2020 von Nr. 43 bis 51
Barbelege 2020 von Nr. 36 bis 53
Ausgangsrechnungen 2020 von Nr. 57 bis 102
Umbuchungen 2020 von Nr. 7 bis 10***

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:
Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.03.2021**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Alfred Führer als gewählter Berichterstatter über die am 18.03.2021 stattgefundenene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 18.03.2021 stattgefundenene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg– und Bestandsprüfung)

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Alfred Führer **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 17.12.2020 bis 18.03.2021 wurden sämtliche

Lieferantenrechnungen 2020 von Nr. 989 bis 1151
Belege Raika St. Veit 2020 von Nr. 3603 bis 3658
Belege Volksbank 2020 von Nr. 341 bis 343
Belege Raika Friesach 2020 von Nr. 107 bis 110
Barbelege 2020 von Nr. 97 bis 100
Ausgangsrechnungen 2020 von Nr. 224 bis 250
Umbuchungen 2020 von Nr. 39 bis 66

Lieferantenrechnungen 2021 von Nr. 53 bis 206
Belege Raika St. Veit 2021 von Nr. 1 bis 856
Belege Volksbank 2021 von Nr. 1 bis 76
Belege Raika Friesach 2021 von Nr. 1 bis 24
Barbelege 2021 von Nr. 1 bis 8
Ausgangsrechnungen 2021 von Nr. 1 bis 10
Umbuchungen 2021 von Nr. 1 bis 4

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

<p style="text-align: center;">Punkt 12 der Tagesordnung: Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 21.04.2021</p>

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans–Holger Kollmann als gewählter Obmann über die am 21.04.2021 stattgefundenene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 21.04.2021 stattgefundenene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Wahl des Obmann–Stellvertreters
- 2) Rechnungsabschluss 2020

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans–Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Herr GR Ingo Auer wurde einstimmig zum Obmann–Stellvertreter gewählt.

Zu TOP 2): Der gesamte vorliegende Rechnungsabschluss 2020 wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig als in Ordnung befunden.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2020

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der anwesende Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger den Rechnungsabschluss 2020. Der Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2020 am 06.04.2021 von der Gemeinderevision überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durch den Kontrollausschuss erfolgte am 21.04.2021 und wurde auch von diesem für in Ordnung befunden.

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 3.492.125,17, wovon € 2.326.266,60 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 3.707.074,06 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € -214.948,89 vor bzw. € -251.656,14 nach Rücklagenbewegungen ergibt.

Im Finanzierungshaushalt zeigen sich Einzahlungen in Höhe von € 4.573.806,87 und Auszahlungen in Höhe von € 4.709.408,93. Daraus ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € -135.602,06.

Allen GR-Mitgliedern wurde gleichzeitig mit der Sitzungseinladung ein Gesamtexemplar des Rechnungsabschlusses 2020 als pdf-Datei per Email übermittelt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Rechnungsabschluss zur Diskussion und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Nach Abschluss der Informationen und Beratungen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung (*Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*) gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO festzustellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Der Rechnungsabschlusses wird als Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO

Der Vorsitzende informiert, dass die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG mit Schreiben vom 02.02.2021 wieder einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für das Bildungszentrum Metnitz gestellt hat.

Die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer weist für das Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von € 2.358,76 auf.

Aufgrund des Vorliegens einer „sachlichen Unbilligkeit“ könnte gemäß § 236 BAO seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang auf die Einhebung der Grundsteuer verzichtet werden.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 26.04.2021 und ohne Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den

A n t r a g,

der Immobilien Verwaltung Schulgemeindevorstand St.Veit/Glan KG die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer für die Kalenderjahr 2021 in der Höhe von € 2.358,76 gemäß § 236 BAO gänzlich nachzusehen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt.
Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-931-TP vom
22.01.2019**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Übernahme und Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

a.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde, GZ 10-ABK-FB-931-TP von der Planverfasserin - Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1, vom 22.01.2019, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

b.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde, GZ 10-ABK-FB-931-TP von der Planverfasserin - Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1, vom 22.01.2019, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**Punkt 16 der Tagesordnung:
Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo
Vermessung ZT GmbH, GZ: 204137–V1–U vom 12.01.2021**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

a.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 204137-V1-U, von der Planverfasserin Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vertreten durch Herrn DI Dr. Jörg Wresnik, vom 12.01.2021, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

b.) als Kostenersatz € 3,00/m² festzulegen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**Punkt 17 der Tagesordnung:
Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt.
Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 204058–V1–U vom
30.07.2020**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

a.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 204058-V1-U, vom 30.07.2020, Planverfasser Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vertreten durch Herrn DI Dr. Jörg Wresnik, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

b.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 204058-V1-U, vom 30.07.2020, Planverfasser Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vertreten durch Herrn DI Dr. Jörg Wresnik, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**Punkt 18 der Tagesordnung:
Grundstücksverkauf Parz.Nr. 1600/9, KG 74306 Metnitz–Land**

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben von [REDACTED] vom 18.02.2021 in welchem dieser um den Erwerb des Baugrundstückes Nr. 1600/9, KG 74306 Metnitz–Land, ansucht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

das Grundstück Nr. 1600/9, KG 74306 Metnitz–Land, im Ausmaß von 1.002 m² zu einem Kaufpreis von € 11,00/m² (Gesamtkaufpreis: € 11.022,00) an [REDACTED] mit der Bedingung der Bebauung innerhalb von 5 Jahren zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 19 der Tagesordnung:
Grundstücksverkauf Parz.Nr. 1600/5, KG 74306 Metnitz–Land**

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben von [REDACTED] vom 17.01.2021 in welchem diese um den Erwerb des Baugrundstückes Nr. 1600/5, KG 74306 Metnitz–Land, ansuchen.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

das Grundstück Nr. 1600/5, KG 74306 Metnitz–Land, im Ausmaß von 950 m² zu einem Kaufpreis von € 15,00/m² (Gesamtkaufpreis: € 14.250,00) an [REDACTED] ohne Bauzwang zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 20 der Tagesordnung:
Grundstücksverkauf Parz.Nr. 1600/4, KG 74306 Metnitz–Land**

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben von [REDACTED] vom 15.01.2021 in welchem diese um den Erwerb des Baugrundstückes Nr. 1600/4, KG 74306 Metnitz–Land, ansucht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

das Grundstück Nr. 1600/4, KG 74306 Metnitz–Land, im Ausmaß von 1.007 m² zu einem Kaufpreis von € 15,00/m² (Gesamtkaufpreis: € 15.105,00) an [REDACTED] mit der Bedingung der Bebauung innerhalb von 5 Jahren zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 21 der Tagesordnung:
Grundstücksverkauf Parz.Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz–Land**

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben von [REDACTED] vom 30.12.2020 in welchem dieser um den Erwerb des Baugrundstückes Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz–Land, ansucht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

das Grundstück Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz–Land, im Ausmaß von 924 m² zu einem Kaufpreis von € 20,00/m² (Gesamtkaufpreis: € 18.480,00) an [REDACTED] mit der Bedingung der Bebauung innerhalb von 5 Jahren zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 22 der Tagesordnung:
Grundstücksverkauf Parz.Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz–Land**

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben von [REDACTED] vom 28.01.2021 in welchem dieser um den Erwerb des Baugrundstückes Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz–Land, ansucht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

das Grundstück Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz–Land, im Ausmaß von 957 m² zu einem Kaufpreis von € 20,00/m² (Gesamtkaufpreis: € 19.140,00) an [REDACTED] mit der Bedingung der Bebauung innerhalb von 5 Jahren zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 23 der Tagesordnung:
WVA Grades, Annahme eines Fondsdarlehen**

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zahl: 08-SWW-306/3-2017, betreffend die Genehmigung eines Fondsdarlehens für den Neubau der WVA Grades. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen nach den Bestimmungen des § 10 der FRL gewährt.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

die Förderung für den Neubau der WVA Grades in Höhe von € 29.000,00 als rückzahlbares Fondsdarlehen zu den damit verbundenen Bedingungen beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds anzunehmen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 24 der Tagesordnung:
Finanzierungsplan Ankauf Löschfahrzeug FF Metnitz**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt der Finanzverwalter Christoph Felsberger die notwendige Neufassung des Finanzierungsplans für das Vorhaben Ankauf Löschfahrzeug FF Metnitz.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Ankauf Löschfahrzeug FF Metnitz entsprechend der *Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Neufassung:

- € 270.000,00 – Ankauf Löschfahrzeug FF Metnitz

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 25 der Tagesordnung:
SJG Oberalpe, Verpachtung gem. § 33 Abs. 1 lit. c K-JG**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Jagdverwaltungsbeirat für die Verpachtung des Sonderjagdgebietes Oberalpe für die Pächtergemeinschaft SJG Oberalpe [REDACTED] ausgesprochen hat.

Der Gemeinderat hat sich jedoch in der Sitzung vom 14.12.2020 für die Verpachtung an [REDACTED] ausgesprochen.

Da jedoch lt. Kärntner Jagdgesetz, § 33 Abs. 2 zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeinde aus freier Hand in den Fällen des Abs. 1 lit. a oder b auch die Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (§ 94) erforderlich ist, ist diese Verpachtung lt. §33 Abs. 1b nicht zustande gekommen.

Nun wird eine Verpachtung lt. §33 Kärntner Jagdgesetz, Abs. 1c beabsichtigt.

In diesem Fall werden nun die Eigentümer von der beabsichtigten freihändigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes des Sonderjagdgebietes Oberalpe an [REDACTED] befragt.

Dies ist, wenn die Grundeigentümer zustimmen die Möglichkeit das Sonderjagdgebiet ohne Versteigerung zu verpachten.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 26.04.2021) lt. **§ 33 Abs. 1 lit. c K-JG** den

A n t r a g,

das Sonderjagdgebiet Oberalpe lt. § 33 Abs. 1 lit. c K-JG an [REDACTED] zu verpachten und eine diesbezügliche Befragung der Grundeigentümer lt. § 33 Abs 3 K-JG durchzuführen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Umlaufbeschluss betreffend Bestellung eines Jagdverwalters gem. § 34 K-JG für das SJG Oberalpe

Da die Jagdverpachtung für die Jagdperiode 2021-2030 für das Sonderjagdgebiet Oberalpe noch nicht abgeschlossen ist, ist es lt. § 34 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG) 2000 idGF. notwendig einen Jagdverwalter zu bestellen.

Die Verpachtung lt. GR-Beschluss vom 14.12.2020 ist nicht ausführbar, da zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeinde aus freier Hand in den Fällen des § 33 Abs. 1 lit. a oder b des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG) 2000 idGF auch die Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 K-JG) erforderlich ist. Da ein Anbieter für das Sonderjagdgebiet auch im Gemeinderat vertreten ist wird es als sinnvoll erachtet, eine neutrale Person als Jagdverwalter einzusetzen. Dies wurde auch von der Bezirksverwaltungsbehörde befürwortet.

Somit stellt der Bürgermeister lt. § 34 des Kärntner Jagdgesetzes den

A n t r a g,

[REDACTED]

als Jagdverwalter bis zur Verpachtung des Sonderjagdgebietes Oberalpe zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag im Wege eines Umlaufbeschlusses abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **16 Stimmen dafür** und **drei Stimmen dagegen** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:10 Uhr.

**Dieses aus 18 Seiten und 6 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen,
genehmigt und unterschrieben.**

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)